

Ergänzende Teilnahmebedingungen für radsportbezogene Veranstaltungen von Radius Cycle

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen für alle radsportbezogenen Veranstaltungen und Angebote von Radius Cycle. Hierzu zählen insbesondere:

- regelmäßige Ausfahrten und Social Rides,
- Trainingsausfahrten,
- Tages- und Mehrtagestouren,
- kostenpflichtige Veranstaltungen.

2. Sicherheit und Verhalten bei Veranstaltungen

Alle Teilnehmenden verpflichten sich, durch ihr Verhalten zur Sicherheit der Gruppe und anderer Personen beizutragen. Dazu gehören insbesondere:

- vorausschauend, aufmerksam, kontrolliert und mit angepasster Geschwindigkeit fahren,
- keine überraschenden oder gefährlichen Fahr- oder Überholmanöver durchführen,
- rücksichts- und respektvoller Umgang mit anderen (Verkehrs-)teilnehmenden.

Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen ist ausgeschlossen.

3. Fahrrad und Ausrüstung

Teilnehmende sind selbst für eine geeignete und sichere Ausrüstung verantwortlich. Grundsätzlich gilt:

- Das Fahrrad muss für die jeweilige Veranstaltung geeignet sein, sich in einem technisch geeigneten Zustand befinden und darf keine offensichtlichen Mängel aufweisen, die die Sicherheit gefährden.
- Funktionierende Bremsen werden vorausgesetzt.
- Es gilt eine allgemeine Helmpflicht.
- Es ist ausreichend Flüssigkeit zur eigenen Versorgung mitzuführen.

Zusätzlich dringend empfohlen werden:

- Ersatzschlauch und Flickzeug,
- Licht bei Bedarf,
- Navigationsmöglichkeit.

Radius Cycle kann für einzelne Veranstaltungen zusätzliche Anforderungen festlegen.

4. Rolle der Tourenleitung und Guides

Begleitende Tourenleitende, beziehungsweise Guides unterstützen die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Sie treffen Entscheidungen im Zweifel zugunsten der Sicherheit der Gruppe. Ihre Aufgaben umfassen unter anderem:

- Planung und Kommunikation des Ablaufs,
- Koordination der Gruppe,
- Hinweise zur Sicherheit,
- Anpassung des Ablaufs bei besonderen Situationen.

Anweisungen der Tourenleitung und Guides dienen ausschließlich der Organisation und Sicherheit der Veranstaltung. Sie begründen keine Verpflichtung, gegen gesetzliche Vorschriften zu handeln. Jede teilnehmende Person bleibt selbst für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO), verantwortlich. Die Tourenleitung ist nicht verpflichtet, das individuelle Verhalten jeder teilnehmenden Person im Straßenverkehr zu überwachen. Die Organisation und Durchführung gemeinsamer Ausfahrten erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Einzelne organisatorische Maßnahmen oder Sicherheitsvorkehrungen begründen keine Garantie für die Vermeidung sämtlicher Risiken einer sportlichen Aktivität.